59. Jahrgang No. 126

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Mittwoch, 15. März 1911

Zopfiges.

Eine Epistel an Schulobrigkeit und Eltern.

Aus pädagogischen Kreisen schreibt man uns:

Eine schlimme Zeit ist jetzt für Schüler, Schülerinnen und — Eltern herangebrochen. Denn jetzt wird in den Volksschulen die „Probearbeit", in den höheren Schulen Extemporale genannt, angefertigt. Ach, diese Probearbeiten! Sie sind ein pädagogischer Unsinn. Was will man damit bezwecken? Soll der Lehrer daran sehen, inwieweit der einzelne Schüler dem Unterricht im letzten Jahre folgen konnte? Schlimm genug wäre es, wenn ein Lehrer den Schüler im Laufe des Jahres so wenig kennen lernte, daß er durch Probearbeiten erst feststellen müßte, ob der Schüler zur Versetzung reif ist!

Vor ganz kurzer Zeit lernte ich die Quarta eines Realgymnasiums mit vier Schülern kennen. Diese vier Schüler „stecken jetzt in der Versetzungsprüfung". Warum das? Kennen die Lehrer selbst diese vier Schüler so wenig, daß sie erst durch besondere Probearbeiten das Maß ihres Wissens erforschen müssen?

Daß der Ausfall der Probearbeiten sehr häufig ein Spiel des Zufalls ist, braucht nicht nachgewiesen zu werden. Jeder, der einmal eine Prüfung gemacht hat, weiß es.

Auch in den Volksschulen werden Probeaufsätze, Diktate, Proberechnen usw. geschrieben, damit der Leiter der Schule sehen kann, ob — der Klassenlehrer im Jahre fleißig gearbeitet hat! Da wird dann in einem Aktenstückchen festgestellt, wieviel Prozent Fehler jeder Schüler im Probediktat gemacht; wieviel Rechenaufgaben durchschnittlich richtig gewesen und manches andere. Es nimmt sich sehr niedlich aus, so ein „Versetzungsaktenstück"! Der Lehrer, der treu in seiner Klasse gearbeitet hat, wird sich nicht allzu sehr betrüben, wenn die Versetzungsarbeiten seiner Klasse einmal eine „hohe Prozentzahl an Fehlern" aufweisen. Für die Schüler, die nicht gerade zu den besten ihrer Klasse gehören, aber dennoch während des ganzen Schuljahres den Klassenlehrer zufriedenstellten, für sie ist es um so schlimmer, wenn sie eine oder gar mehrere Probearbeiten „verhauen". Der Laie glaubt nicht, wie schwer es oft dem Lehrer wird, den Rektor oder Direktor davon zu überzeugen, daß ein Schüler, der in der Versetzungsprüfung schlecht gearbeitet hat, durchaus versetzungsfähig ist.

Fort mit diesen Versetzungsarbeiten! Sie rauben dem Unterricht viel Zeit, verführen Schüler und Schülerinnen nicht selten zu allerlei kleinen Mogeleien und versetzen unsere Jungen und Mädchen wochenlang in unnötige Aufregung. Und schließlich geben sie kein zuverlässiges Bild von dem Können des einzelnen Schülers. Ob ein Schüler versetzt werden kann oder nicht, darüber gebe man den in den „Hauptfächern" unterrichtenden Lehrern getrost die Entscheidung allein. Dann wird es nicht mehr vorkommen, daß viele Schüler bis kurz vor dem Versetzungstage in steter Furcht leben, in der Klasse sitzen zu bleiben, weil das Resultat der Prüfungsarbeiten noch nicht bekannt ist. Dann wird manches Kind nicht am Versetzungstage wie durch einen Donnerschlag getroffen werden durch das böse Wort „Sitzengeblieben!" Was dieses schlimme Wort für manches junge Menschenleben bedeutet, haben Vorgänge in den letzten Jahren mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt. Es sind nicht immer die schlechtesten Kinder, die in falschem Ehrgefühl den Tod suchten, weil sie die „Schande" nicht überleben wollten: „sitzengeblieben" zu sein. Es ist traurig, daß das Fortkommen vieler Kinder in der Schule von Zufälligkeiten wie den eben geschilderten abhängig gemacht werden kann.

Weit trauriger aber noch ist oft die falsche Behandlung der Sitzengebliebenen durch die Eltern. Wieviel Schelte, welche harten Spottreden, ja wie oft harte Schläge oder andere strenge Strafen treffen am Versetzungstage die Sitzengebliebenen! Fast immer mit Unrecht. Ist ein Kind nicht versetzt worden, weil es unfleißig war, so trifft die Eltern, die es zur Erfüllung seiner Pflicht nicht anhielten, die Schuld häufig in viel stärkerem Maße als das Kind selbst. Hindert mangelnde Begabung das Kind, mit seinen gleichaltrigen Kameraden gleichen Schritt zu halten, so kann man es dafür noch weniger bestrafen. Hat aber der Lehrer einen Schüler falsch beurteilt, oder ist gar die dumme Probearbeit die Ursache dazu, daß ein Kind in seiner Klasse zurückbleibt, so haben die Eltern die Pflicht, ihr Kind hierin zu schützen.

Ist ist auch das Sitzenbleiben kein Unglück. Denn die Erfahrung lehrt, daß mancher „schwache" Schüler im praktischen Leben ein sehr tüchtiger Mensch geworden ist, der seine einstigen Mitschüler weit hinter sich läßt!

Darum weg mit dem Zopf der zwecklosen Probearbeit!

Dissidentenkinder und Religionsunterricht.

Im Abgeordnetenhaus haben die Abgeordneten Schiffer-Magdeburg und Hackenberg mit Unterstützung der nationalliberalen Fraktion einen Antrag eingebracht, einem Gesetzentwurf über die Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Der Gesetzentwurf soll lauten:

„Kinder, die keiner Religionsgemeinschaft angehören oder einer solchen, für die ein Religionsunterricht an der Volksschule, die sie besuchen, nicht erteilt wird, können gegen den Willen des Vaters oder anderer Erziehungsberechtigter zum Besuch des Religionsunterrichts nicht angehalten werden."

Der Antrag wird von der konservativ-klerikalen Mehrheit natürlich glatt abgelehnt werden. Sie verwechseln nun einmal absichtlich eine äußere Zwangsfrömmigkeit mit wahrer Religiosität.

Das Deutsche Zentralkomitee für Krebsforschung schreibt uns: Die in der Kurpfuschereigesetzkommission des Reichstags zur Beratung stehenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs sehen erfreulicherweise ein Verbot der Behandlung von Krebsleiden durch Nichtärzte vor. Der Entwurf trägt hiermit nur tatsächlichen Verhältnissen Rechnung. Denn nach dem heutigen Stande der Wissenschaft kann bei solchen Erkrankungen nur die frühzeitig und sachgemäß ausgeführte ärztliche Operation Nutzen bringen. Vorbedingung hierfür ist die frühzeitige Erkenntnis des Leidens und hierfür Vorbedingung wiederum sind ärztliche Kenntnisse, zum Teil auch bestimmte ärztliche Apparate (Beleuchtungsapparate für Körperhöhlen und dergleichen) und Instrumente, deren technische Handhabung und Anwendung nur der Arzt kennen kann. Man soll nicht unnütz die Zeit mit marktschreierisch von Nichtärzten angepriesenen Mitteln und Mittelchen gegen das Krebsleiden verlieren, bis es zur Operation zu spät ist. Alles das möge auch der Reichstagskommission gebührend in Rechnung ziehen; sie wird damit der Allgemeinheit einen Dienst erweisen.

Kurze Chronik.

Die Deutsche Kaiserin wird den Kaiser auf seiner Fahrt nach Wien nicht begleiten.

Der Ausstand der Arbeiter der Konservenfabriken in Setubal (Portugal) hat auf verschiedene Fabriken in Lissabon und den Vorstädten übergegriffen.

Die Pest in Charbin ist im Erlöschen begriffen. In der letzten Woche sind dort und in Fudsiadian 14 Todesfälle vorgekommen und 17 Leichen aufgefunden worden.

* In Veracruz (Mexiko) ist ein Aufstand ausgebrochen.

* Näheres im Text des Blattes.

Die siegreiche Mahalla.

(Telegraphischer Bericht.)

Tanger, 15. März.

Ueber die erfolgreichen Kämpfe der scherifischen Mahalla mit den Aufständischen sind nunmehr genauere Meldungen eingetroffen. Danach war die 2680 Mann starke, unter dem Kommando französischer Offiziere stehende Mahalla am 28. Februar von Fes aufgebrochen; am 3. März wurde das Lager bei Hamid verlassen und bei Sukelsebt kam es zum ersten Zusammenstoß. Unter den Gefallenen befanden sich die Führer der Aufständischen Kaid Mohammed und Bali Eddelini. Die Instrukteure suchten die Plünderung zu verhindern, die Truppen der Kaids aus dem Süden verweigerten jedoch den Gehorsam. Am 4. März wurde der Vormarsch fortgesetzt, am 5. März lagerte die Mahalla bei Sidi Mohammed. Die Beni Jakub und Scherardas, die sich unterwarfen, erklärten, sie seien durch den Steuerdruck der Kaids Glaui und Mtungi, die der französischen Mission feindselig gegenüberstehen, zur Empörung getrieben worden. Am 7. März kam es zu dem schon mehrfach erwähnten neuen schweren Zusammenstoß mit starken feindlichen Streitkräften, die sich aus Scherardas, Beni Mter, Beni Hassen und Arabern aus Sais zusammensetzten. Die Aufständischen wurden in zehnstündigem Kampf, in dem sich die Sultanstruppen ausgezeichnet hielten, geschlagen, bis Aschelsat verfolgt und vollständig zersprengt.

Aufstand in Veracruz.

Die revolutionäre Bewegung und Amerika.

Die Aufstandsbewegung in Mexiko greift weiter um sich. Jetzt ist auch ein Aufstand in Veracruz ausgebrochen. Inzwischen verschärft sich der Konflikt zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten immer mehr. Die mexikanische Regierung beschwert sich darüber, daß die Aufstandsbewegung hauptsächlich das Werk von amerikanischen Staatsangehörigen sei; auf der anderen Seite verlangt die Regierung der Vereinigten Staaten, wie bereits im heutigen Morgenblatt berichtet wurde, die Freilassung der an der mexikanisch-amerikanischen Grenze gefangen genommene Amerikaner. Aus New-York wird telegraphisch berichtet:

New-York, 15. März.

Nach Privatmeldungen des „New-York Herald" aus der Stadt Mexiko ist gestern vormittag **in Veracruz ein Aufstand ausgebrochen. Ein Amerikaner wurde getötet,** sechs Polizeibeamte wurden verwundet. Die Tore eines Gefängnisses wurden geöffnet, so daß **70 Gefangene entweichen konnten.** Ein im Hafen liegendes Kriegsschiff und die Marinesoldaten unterstützen die Zivil- und Militärbehörden. Die französischen Interessen wird ein französisches Kriegsschiff wahrnehmen.

Mexikanische Beschwerden.

Mexiko, 15. März.

Der mexikanische Finanzminister Limantour erklärte gestern, daß die Amerikaner an der mexikanischen Insurrektion, namentlich an der Beraubung von Eisenbahnzügen und anderen Verbrechen tätigen Anteil nehmen. Die Amerikaner, so sagt er, die sich der Insurrektionsbewegung angeschlossen haben, können schwerlich durch die Vereinigten Staaten beschützt werden. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die amerikanische Unterstützung der im Norden Mexikos ausgebrochenen Insurrektion aufhört, die Revolution in Chihuahua und Sonora zu Ende ist.

Washington, 15. März.

Das Kriegsdepartement der Vereinigten Staaten gibt bekannt, daß keins der in Texas mobilisierten Infanterieregimenter an die mexikanische Grenze gesandt werden wird. Dagegen sollen sieben weitere Kavallerieabteilungen die drei bereits an der Grenze patrouillierenden Abteilungen ergänzen, um dem Waffen- und Munitionsschmuggel ein Ende zu machen.

Kein mexikanisch-japanischer Geheimvertrag?

Tokio, 15. März.

Das Regierungsblatt „Kokumin" erklärt die New-Yorker Gerüchte von einem Geheimbündnis zwischen Japan und Mexiko sowie von der Anwesenheit von 50000 Japanern in Mexiko für völlig unbegründet.

Das Bestehen eines mexikanisch-japanischen Geheimbündnisses wird jetzt etwa schon zum zwanzigsten Male dementiert. Die Mitteilungen darüber scheinen demnach nicht vollständig aus der Luft gegriffen zu sein.

Noch ein Lloydpassagier verschwunden?

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Magdeburg, 15. März.

An das Verschwinden des Krefelder Kaufmanns Girmes erinnert das geheimnisvolle Verschwinden eines jungen Telegraphenbeamten, der in den Diensten der „Telefunkengesellschaft" an Bord des Lloyddampfers „Bremen" tätig war. Der Vorfall, der sich bereits am 4. September vergangenen Jahres ereignete, wird erst jetzt bekannt, weil die hier lebenden Verwandten des Verschwundenen Grund zu der Annahme zu haben glauben, daß der Beamte nicht, wie die Behörden festgestellt haben, infolge eines Unfalles über Bord gefallen ist, sondern das Opfer eines Verbrechens geworden ist. Es handelt sich um den 21 Jahre alten Telegraphenbeamten Edmund Weinreich aus Magdeburg. Der Dampfer „Bremen", von dem der Kaufmann Girmes verschwunden ist, befand sich am 4. März auf hoher See auf der Fahrt nach Amerika. Weinreich hatte sich in der Nacht bis 2 Uhr morgens mit einigen Bekannten auf Deck unterhalten und war dann in seine Kabine schlafen gegangen. Als er am nächsten Morgen seinen Dienst antreten sollte, war er verschwunden. Die Durchsuchung der Kabine ergab, wie die Verwandten behaupten, daß der Raum von fremder Hand durchsucht war und daß alle Kästen und Schubladen gewaltsam geöffnet waren. Eine Fensterscheibe war zertrümmert. Auch soll einiges Geld gefehlt haben. Das Seeamt in Bremerhaven, das sich als erste Instanz mit der Angelegenheit zu befassen hatte, entschied, daß Weinrich das Opfer eines „unaufgeklärten Unfalles" geworden sei. Die Verwandten begnügten sich aber mit diesem Erkenntnis nicht und wandten sich an die Staatsanwaltschaft in Bremen. Diese lehnte jede weitere Untersuchung ab mit dem Bemerken, daß die Angelegenheit durch den Spruch des Seeamtes genügend geklärt sei. Auch die Vernehmung der durch den Vertreter der Verwandten namhaft gemachten Zeugen wurde abgelehnt. Schließlich wandten sich die Verwandten an die Oberstaatsanwaltschaft in Hamburg, aber auch diese lehnte jede weitere Erörterung **der** Angelegenheit ab. Damit sind die Rechtsmittel der Angehörigen vorläufig erschöpft. Sie haben jetzt die Absicht, die Sache im Reichstag zur Sprache zu bringen und die Regierung interpellieren zu lassen. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Untersuchung des Falles nicht mit der nötigen Sorgfalt geführt worden ist.

*

Auf eine Anfrage bei der Telefunkengesellschaft wurde mitgeteilt, daß der Beamte Weinrich in der Tat auf der Fahrt nach Amerika verschwunden ist und daß allgemein angenommen wird, daß er ertrunken ist. Einzelheiten über die Angelegenheiten sind nicht bekannt.

Die preußische Ausweisungspraxis gegenüber österreichischen Staatsangehörigen wurde in der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses des österreichischen Abgeordnetenhauses einer sehr scharfen Kritik unterzogen. Wie aus Wien gemeldet wird, forderte der Abgeordnete Nemec die Regierung auf, zum Schutze der grundlos aus Preußen Ausgewiesenen einzugreifen. Der Abgeordnete Kotlarsch gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man seitens des verbündeten Deutschen Reiches in so feindseliger Weise gegen die tschechischen Arbeiter und Handwerker vorgehe. Der Abgeordnete Kuranda beklagte sich über die grundlose Ausweisung der jüdischen Staatsangehörigen aus den östlichen Provinzen Preußens. Der Abgeordnete Kramarsch wandte sich gegen die Ausweisungen aus Preußen und erklärte, Preußen werde die bisherige Ausweisungspolitik fortsetzen, solange Oesterreich sich alles gefallen lasse. Oesterreich brauche, wo Deutschland bedeutende wirtschaftliche Interessen habe, sich nicht als quantité négligeable behandeln zu lassen. Die deutschen Interessen in Oesterreich seien größer als Oesterreichs Interessen in Deutschland. Vergeltungsmaßregeln würden jedenfalls die Gegner der Ausweisungspolitik in Deutschland selbst stärken. Uebrigens würde es genügen, Ernst zu zeigen, um eine menschlichere Politik zu erzwingen.

Ab nach Japan. Der Geheime Regierungsrat Dr. Wiedfeldt verläßt anfangs Juni mit zweijährigem Urlaub das Reichsamt des Innern als Nachfolger von Professor Thiess (Danzig), dessen Urlaub abgelaufen ist, um als wirtschaftlicher Beirat der japanischen Regierung besonders für die südmandschurischen Eisenbahnen nach Tokio zu gehen. Dr. Wiedfeldt gehört zu den Männern, die sich um die Schlichtung von Arbeitskämpfen höchstes Verdienst erworben haben. Schon als Beigeordneter in Essen a. d. Ruhr hat er als Unparteiischer im westdeutschen Baugewerbe Vereinbarungen zustande gebracht. Zusammen mit den Gewerberichtern v. Schulz (Berlin) und Prenner (München) führte er 1907 die Verhandlungen im deutschen Baugewerbe und im Malergewerbe zu einem glücklichen Ende. Herr v. Bethmann Hollweg kreierte ihn darauf in das Reichsamt des Innern. Hier hat Wiedfeldt vor Jahresfrist erneut im Baugewerbe den Frieden vermittelt, und er wurde an die Spitze des ständigen Schiedsgerichts berufen. Wenn er jetzt diese Tätigkeit aufgibt und nach Japan geht, liegt der Schluß nahe, daß er im Reichsamt des Innern keinen rechten sozialpolitischen Boden mehr zu finden glaubte. — Das ist zu begreifen. „Rückwärts, rückwärts, Don Rodrigo" lautet schon seit Jahr und Tag die Parole im Reichsamt des Innern.

Die französischen Hafenarbeiter vor dem Generalstreik. Nach einem Telegramm aus Paris hat der Ausschuß des Verbandes der Hafenarbeiter von Frankreich tatsächlich be-

schlossen, für den Gesamtausstand einzutreten. Die Leiter des Verbandes haben sich bereits nach den Hauptplätzen begeben, um für die Ausführung des Beschlusses zu wirken.

Rußland macht Ernst. Die bereits früher angedrohte Besetzung von Kuldscha in Chinesisch-Turkestan durch die Russen scheint unmittelbar bevorzustehen. Der Petersburger Korrespondent des Pariser „Temps" meldet, daß sich bereits zwei Brigaden mit acht Artilleriekompagnien, zwei Schützenbataillone und vier Kosakenschwadronen etwa hundert Kilometer von Kuldscha befänden.

Lokales

Der Mord in der Blumenthalstraße.

Die Vernehmungen in der Voruntersuchung gegen den unter dem Verdacht des Mordes an der Witwe Hoffmann in Untersuchungshaft sitzenden Privatkrankenpfleger Edmund Griehl sind durch den Untersuchungsrichter, Landrichter Dr. Rudolf zum größten Teil beendet. Die Hauptbelastungszeugin, die Schutzmannsfrau Fabowski, die Griehl kurz nach der Zeit, in der der Mord passiert sein muß, auf der Hintertreppe gesehen haben will, ist mit aller Bestimmtheit bei ihrer Aussage geblieben. Auch bei einer Konfrontation mit Griehl soll sie einen Irrtum in der Person für ausgeschlossen erklärt haben. Die Untersuchungen des königlichen Materialprüfungsamtes an dem in der Wohnung der Ermordeten gefundenen Steck und der bei Griehl beschlagnahmten Waschleine sind noch nicht abgeschlossen, so daß das zweite Moment, das zur Verhaftung Griehls beigetragen hat, noch in der Schwebe ist. Der Kaufmann Schulz, bei dem die Leine in der Dessauer Straße 10 gekauft sein soll, ist, wie inzwischen festgestellt worden ist, von der Dessauer Straße 10 nach Charlottenburg, Kaiserallee, und von dort nach der Wallstraße 4, 5 oder 6 verzogen. Seine jetzige Wohnung ist bisher noch nicht ermittelt worden. Der Hausarzt des Verhafteten, der praktische Arzt Dr. Hannemann, der Griehl schon viele Jahre kennt, hat ihn an dem Tage, an dem der Mord geschehen ist, gesprochen. Er hat an Griehl keine Beobachtung gemacht, die irgendwie auf eine innere Aufregung schließen ließe. Dr. Hannemann, der Griehl als einen sehr gefühlvollen Mann bezeichnet, ist der Ueberzeugung, daß er an Griehl, falls er den Mord ausgeführt hätte, Unruhe beobachtet haben würde. Er habe sich so sachlich und ruhig mit ihm unterhalten, daß er nicht die geringste Veränderung an Griehl habe feststellen können. Nach dem augenblicklichen Stand der Untersuchung kommt also im wesentlichen nichts weiter als die Aussage der Schutzmannsfrau als Belastungsmaterial in Betracht. Von dem Ergebnis der Untersuchungen des Materialprüfungsamtes wird in erster Linie abhängen — falls nicht noch andere Verdachtsmomente ermittelt werden —, ob Griehl in Untersuchungshaft bleiben oder außer Verfolgung gesetzt werden wird.

Die Boardinghouse-Kurfürstendamm-Aktiengesellschaft, die aus der früheren Aktiengesellschaft „Große Oper" hervorgegangen ist, hielt heute im Palasthotel eine außerordentliche Generalversammlung ab, der als wichtigster Punkt der Tagesordnung der Ankauf des Grundstücks Kurfürstendamm 193/194, auf dem das Boardinghouse errichtet werden soll, zur Beschlußfassung unterlag. Die Kaufofferte vom 27. Februar d. J., die für das 10 196 Quadratruten umfassende Terrain einen Kaufpreis von 1 930 000 Mark vorsieht, wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrates einstimmig genehmigt. Desgleichen fand die Uebernahme einer Schuldverbindlichkeit in Höhe von 500 000 Mark Herrn Fedor Berg gegenüber, der infolge des Scheiterns des Großen-Oper-Unternehmens einen bedeutenden Zinsverlust zu tragen und die Garantie gegenüber den Beteiligten Banken übernommen hat, die Zustimmung der Versammlung. — An Stelle des ausgeschiedenen Generalleutnants z. D. Kinder wurde Direktor Hugo Stangen in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Krisis bei der Frankfurter-Tor-Bank enthüllt eine Reihe eigenartiger Tatsachen. Wie wir schon berichteten, hat sich eine Kommission von Mitgliedern der Bank gebildet, die vor der Generalversammlung, die am 20. März stattfindet, noch einmal die Verhältnisse genau prüfen wollen. Bei diesen Untersuchungen, die unter Leitung des Rechtsanwalts A. Meyer vor sich gehen, hat sich herausgestellt, daß die Verschleierungen und Bücherfälschungen etwa zehn Jahre zurückliegen. Die Kommission hat den Eindruck gewonnen, daß der verstorbene Kassierer Wulff nicht der einzige Schuldige gewesen ist und daß der alte Vorstand wahrscheinlich auf dem Wege der Regreßklage für eine bedeutend höhere Summe wird haften müssen, als er bisher freiwillig opfern wollte. Die Durchsicht der Bücher hat ergeben, daß niemals eine ordentliche Prüfung stattgefunden hat und daß in jedem Jahr bedeutende Summen vom Wechseln, die vollkommen wertlos waren, auf neue Konten vorgebucht worden sind.

Den Vater in der Notwehr getötet. Ein Familiendrama hat sich in Glambeck bei Oranienburg abgespielt. Der Jagdaufseher Höhne, ein jahrzornig veranlagter Mann, geriet häufig mit seinen Familienangehörigen in Streit. Besonders hatte er es auf seinen erwachsenen Sohn Leopold abgesehen, den er wiederholt zu schlagen versuchte. Bei einem Auftritt ergriff der Jagdaufseher die Flinte und wollte damit seinen Sohn niederschlagen. Der Bedrohte, der befürchtete, er werde vom Vater erschlagen, zog sein Taschenmesser und versetzte damit dem Angreifer einen tiefen Stich in die Brust. Die Messerspitze drang ins Herz, sodaß der Verwundete auf der Stelle tot war. Der Sohn wurde durch die Gendarmerie verhaftet. Er wurde aber wieder freigelassen, da sich herausstellte, daß er in der Notwehr gehandelt hatte.

Zwei Betriebsstörungen haben heute vormittag den Straßenbahnverkehr erheblich gehindert. Um 8 Uhr vormittags trat im Bereiche der Speisepunkte 40a (Spittelmarkt) und 78 (Schloßplatz) ein Kabelbrand ein. Infolgedessen fällig der Maschinenautomat in der Zentrale in der Spandauer Straße heraus; sämtliche Speisepunkte der gesamten Zentrale waren von 8.15 bis 8.23 Uhr stromlos. Das Störungsgebiet erstreckte sich auf Schloßplatz, Werderscher Markt, Oberwallstraße, Hauptwachtplatz, Leipziger Straße, Jerusalemer Straße bis Spittelmarkt, Gertraudten- und Zweite Straße. Durch Ausschalten der Speisepunkte 40a und 78 konnte die Zentrale wieder in Betrieb genommen werden.

Die zweite Störung entstand durch den Kabelbrand der Speisepunkte 44 und 81. In der Unterstation in der Palisadenstraße fiel der Hauptautomat, so daß sämtliche Speisepunkte auf drei Minuten stromlos waren. Durch Wiedereinschalten des Automaten trafen sich heraus, daß die Speisepunkte 43, 44 und 81 nicht hielten. Durch Zuschalten der Speisepunkte 39, 42a, 45, 45a und 81 wurde die Störung gehoben. Der Speisepunkt 43 war von 8.50 bis 10.50 Uhr, der Speisepunkt 44 von 9.50 bis 10.44 Uhr, Speisepunkt 81 von 9.50 bis 10.27 Uhr stromlos. Das Störungsgebiet erstreckte sich auf Holzmarktstraße, Alexanderstraße bis Schlesischen Bahnhof, Andreasstraße, Kleine und Große Frankfurter Straße, Grüner Weg und Blumenstraße.

Tod durch Gasvergiftung. Heute früh um 8 Uhr wurde der zweite Zug nach dem Lützowufer alarmiert. Dort war ein dreißigjähriges Dienstmädchen bewußtlos neben einem Gasapparat aufgefunden worden. Die Feuerwehr erschien sofort, flößte dem Mädchen Sauerstoff ein und stellte zwei Stunden lang Wiederbelebungsversuche an, die aber ohne Erfolg waren. Die Gasvergiftung ist offenbar auf Fahrlässigkeit oder auf die Schadhaftigkeit des Gasapparates zurückzuführen.

Ein doppelter Einbruch wurde in der vergangenen Nacht auf dem Grundstück Münchener Straße 35 zu Rixdorf verübt. Die Einbrecher öffneten zunächst im Hofe mit einem Nachschlüssel die Tür zu der Fischhandlung von Paul Wincker und stahlen hier die Wechselkasse. Dann drangen sie durch die Wand in das nebenanliegende Kolonialwarengeschäft von Fritz Breinus ein, in dem sie gründlich aufräumten. Zu mehreren Säcken schleppten sie Speck, Kognak, Käse, Eier usw. in großen Mengen weg.

Brasilianische Werber, die für eine Ansiedelungskommission in Berlin und den Vororten eine eifrige Tätigkeit entfalten, haben schon mehr als einmal den Behörden zu schaffen gemacht. Aus den letzten Tagen werden wieder zwei Fälle bekannt, die die Behörde beschäftigen. In der Bernburger Straße vergiftete sich vergestern in der Wohnung seiner Schwägerin in Gegenwart seiner Frau der 45 Jahre alte Geschäftsreisende Richard Scheibe aus der Weserstraße 20 in Lichtenberg mit Blausäure. Einer seiner Bekannten, ein Mann namens J., hatte sich ebenfalls zur Auswanderung nach Brasilien bestimmen lassen, besaß aber nicht das Geld, das für die Ueberfahrt und die Niederlassung erforderlich war. Um es sich zu verschaffen, verkaufte er widerrechtlich seine Wohnungseinrichtung, die er auf Leihkontrakt genommen hatte. Schade war ihm hierbei behilflich in dem guten Glauben, daß die Sachen sein unbeschränktes Eigentum seien. Auf diese Weise wurde er in ein Strafverfahren verwickelt, und er nahm sich dies so zu Herzen, daß er aus verletztem Ehrgefühl in den Tod ging, während sein Bekannter mit dem Erlös für die Wirtschaft das Weite suchte. Ein anderer Auswanderer, ein Geldgeber Hermann Bitterlich aus Wilhelmsruhe, verfiel, um zum Abgang des Schiffes das erforderliche Geld beisammen zu haben, auf allerhand Schwindeleien. Er nahm goldene Uhren, Kleidungsstücke und andere Wertsachen auf Teilzahlung und verkaufte sie sofort zu billigen Preisen an Trödler und andere Leute. Mit gefälschten Mietverträgen verschaffte er sich Möbel, die er dann ebenfalls zu Geld machte. Erst nachdem Bitterlich mit seiner Familie abgedampft war, kamen die geprellten Geschäftsleute hinter die Schwindeleien. Sie haben jetzt das Nachsehen.

Geschäftssorgen haben den 50 Jahre alten Tischlermeister Joseph Rösler aus der Alten Jakobstraße 7 in den Tod getrieben. Rösler betrieb seit 19 Jahren in der Junkerstraße 20 eine Werkstatt mit einem Gesellen und arbeitete besonders Ladeneinrichtungen. Seit einiger Zeit klagte er sehr über die zunehmende Konkurrenz. Während der Mittagspause erhängte er sich gestern in der Werkstatt. Als der Geselle nach der Pause zurückkehrte, war Rösler schon tot.

Zu der Familientragödie in der Waldemarstraße.

wird mitgeteilt: Die Obduktion der drei Leichen hat bestätigt, daß die drei Kinder Helene, Karl und Paul Runge an Zyankalivergiftung gestorben sind. Weil die Eltern verhaftet sind und von anderen Angehörigen und Verwandten sich niemand weiter um die Opfer der Tragödie bekümmert hat, werden die Leichen heute nach der Sammelstelle gebracht und auf dem Gemeindefriedhof in Friedrichsfelde auf Kosten der Stadt beerdigt.

Der Ehemann der Frau Runge, wurde heute der 7. Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der dreißigjährige Kutscher Karl Runge, der von der furchtbaren Tat seiner Frau noch nichts zu wissen scheint, stand unter dem Anklage des Diebstahls und der wissentlich falschen Anschuldigung. Er ist, wie zur Sprache kam, schon mehrmals im Irrenhause gewesen und vom Gerichtsarzt Dr. Strauch wiederholt untersucht worden. Zu dem jetzt zur Anklage stehenden Falle handelt es sich um einen Diebstahl an einem Motorrad, das der Angeklagte an einen dritten verkaufte. Er hat dann gegen diesen eine Anzeige wegen Diebstahls bei der Polizei erstattet. Die Erklärungen, die der Angeklagte abgab und sein ganzes Auftreten vor Gericht gaben dem Staatsanwalt Anlaß, den Antrag zu stellen, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. Der Gerichtshof entsprach diesem Antrage und vertagte deshalb die Verhandlung. Medizinalrat Dr. Hoffmann soll mit der Untersuchung des Angeklagten beauftragt werden.

Drei Stadtverordnetenersatzwahlen finden heute statt. Es handelt sich um die Ersatzwahlen in dem 11., 13. und 15. Wahlbezirk, die durch den Tod des Stadtverordneten Merten (Alte Linke) und der sozialdemokratischen Vertreter Paul Singer und Voigt notwendig geworden sind. Merten war in der ersten Abteilung des 15. Wahlbezirks, Paul Singer und Voigt in der dritten Abteilung des 11. und 13. Wahlbezirks gewählt worden. Am 11. und 13. Wahlbezirk ist die Wahl der sozialdemokratischen Kandidaten, Zeitungsspediteur Paul Böhm und Expedient Wilhelm Mann, gesichert. Die bürgerlichen Parteien haben von der Aufstellung eines eigenen Kandidaten Abstand genommen. Im 15. Wahlbezirk war man mit Rücksicht auf die 130 Wähler, die nur der ersten Wählerklasse angehören, von einer Wahl kaum etwas zu merken. Liberaler Kandidat ist Apotheker Scholz. Scholz wurde gewählt.

Die Demokratische Vereinigung veranstaltet am Freitag, 17. März, abends 8½ Uhr im großen Saale der Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59, eine Märzfeier, bei der Frau Alwine Wiecke Gedichte von Freiligrath und Herwegh rezitieren und Herr v. Gerlach über das Thema „Preußen 1848 und jetzt" sprechen wird.

Der Demokratische Verein Norden veranstaltet heute abends 8½ Uhr in Matzas Festsälen Schönhauser Allee 120 eine öffentliche Volksversammlung, in der Oberst v. Gädke über „Mündiges Volk und unmündige Regierung" spricht.

Die öffentliche Versammlung, in der der Kandidat der Fortschrittlichen Volkspartei für den wahlkreis Teltow, Professor Dr. Spiegel-Charlottenburg, sich vorstellen wird, ebenso Reichstagsabgeordneter Dr. Naumann einen Vortrag „Ueber die Bedeutung der nächsten Reichstagswahlen" in Aussicht gestellt hat, findet Donnerstag, den 16. März, abends 8½ Uhr in den Prachtsälen des Westens (großer Saal), Spichernstraße 3 statt.

Zur Arbeiterbewegung.

Die Aussperrung der Tapezierer Groß-Berlins.

Die gemeinsame Kommission der drei Arbeitgeberorganisationen des Tapezierergewerbes Groß-Berlins hat gestern abend beschlossen, die Aussperrung der organisierten Tapezierer am Freitag früh in Kraft treten zu lassen, nachdem sich im Laufe des Dienstags die erforderliche Zahl von Betrieben dem Beschluß der Arbeitgeberversammlung vom Montag angeschlossen hat. Den einzelnen Arbeitgebern geht heute die Ausweisung zu, am Donnerstag die Gehilfen davon zu unterrichten, daß am Freitag früh alle organisierten Gehilfen entlassen werden. An der Aussperrung beteiligen sich auch die Großbetriebe.

Ein Schneiderstreik in Wien. In einer nachts abgehaltenen Versammlung beschlossen die Schneidergehilfen und -gehilfinnen von

Die verbotene Jesustetralogie.

Auch der oberste Landeskirchenrat erhebt gegen die Aufführung Protest.

Wie uns ein Privat-Telegramm aus Weimar meldet, hat auch der durch den Synodalausschuß verstärkte oberste Landeskirchenrat von Sachsen-Weimar-Eisenach gegen eine etwaige Aufführung der Karl Weiserschen Jesustetralogie Protest erhoben. Wie wir bereits meldeten, wurde vor einiger Zeit durch die Bezirksdirektion die in Eisenach geplante Aufführung des Werkes verboten.

Der alte weimarische Hofschauspieler und Oberregisseur Karl Weiser, auch als Schriftsteller und Dichter bekannt durch seinen „Rabbi David" und „Nero", hat eine Jesustetralogie gedichtet, in der er versucht, auf dichterische Weise und durch die Bühne Jesus dem modernen Menschen näher zu bringen. Die Dichtung — rein äußerlich genommen ein Riesenwerk und die Lebensarbeit des Weimarer Künstlers — ragt auch in künstlerischer und literarischer Wertung weit über die gewöhnlichen religiösen Dramen hinaus, sie ist ein Kunstwerk voll dichterischer Kraft und Schönheit, die Idealismus und Realismus harmonisch vereinigt.

Der erste Teil der Tetralogie „Herodes der Große" gibt der kommenden Messiasgestalt den düsteren historischen Hintergrund. Im zweiten Teil, „Der Täufer", stellt der Dichter die drei Hauptgestalten Judas Ischariot, der die Messiasidee im nationalpolitischen Sinne auffaßt, Johannes den Täufer, der die Wiedernurichtung des Gesetzes Moses vom Messias erwartet und Jesus, der die Lehre des Mitleids und der Liebe bringt, einander gegenüber. Im dritten Teil „Der Heiland" zeigt uns Weiser das Wirken Jesu und behandelt den dramatischen Konflikt zwischen Judas und Jesus oder zwischen der Idee eines Weltreiches und dem Friedensreich der Menschenliebe. Der vierte Teil „Jesu Leid" bringt die Verhandlungen des Messias, seinen Leidenskampf in Gethsemane und die Besiegelung seiner Erlösterlehre durch den Tod auf Golgatha.

Dem Dichter Weiser ist es gelungen, den modernen Menschen das Jesusproblem erträglich zu machen und die Gestalt des Erlösers dem Leser oder Zuschauer menschlich nahe zu bringen. Er hat aus dem Evangelienstoff einen wahren Menschen gebildet. Er hat den Legendaren und dogmatisch mystischen Jesus zentrümmert und eine rein menschliche, ethische Erlösergestalt gezeichnet, die durch die Entwirkung des Geistes die Menschheit auf sich selbst besinnen läßt und aus dem Materialismus zum ethischen Idealismus begeistern soll und kann.

Jesus ist ein wirklicher Mensch, vom Menschen gezeugt und geboren, mit menschlichen Eigenschaften, dem sogar die Versuchung durch „sündige" Liebe nicht fremd ist. Aber seine Aufgabe, die sich der Erlöser gestellt und in die er hineingewachsen ist, läßt ihn über alle Anfechtungen siegen und sein Werk zu Ende bringen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Werk, wenn es aufgeführt würde, auf die Zuschauer ergreifender und nachhaltiger wirken würde als tausend orthodoxe Predigten in den schönsten Kirchen. Und dennoch hat die Bezirksdirektion die in Eisenach geplante große Volksdarstellung „aus Gründen des öffentlichen Wohls" verboten und der oberste Landeskirchenrat hat jetzt von neuem gegen die Aufführung Protest erhoben, natürlich auch „aus Gründen des öffentlichen Wohls".

Diese Gründe des öffentlichen Wohls sind den Kundigen nicht fremd. Weiser fordert in seinem Werk weder zum Königsmord, noch zur Revolution oder zu einer sonst das Staatswohl oder das öffentliche Wohl gefährdenden Tat auf. Aber die Aufführung würde, wie ein orthodoxer Zionswächter bei einer Protestversammlung in salbungsvollem Tone aussprach, „ein schweres Aergernis für alle Zeiten und eine Schmach für Eisenach sein", denn Weiser bringt ja nicht den kirchlich dogmatischen Jesus und alles andere ist nach bekannter orthodoxer Methode ein Zerrbild, das geeignet ist, das Volk zu verführen. Wenn die geistigen Waffen bei den frommen Zionswächtern nicht ausreichen, um eine ihnen gefährlich scheinende Sache zu bekämpfen, dann haben sie ja immer die Macht des Staates, natürlich im Interesse des öffentlichen Wohls, herbeigerufen, und diese Macht war in Preußen-Deutschland stets willig, den Frommen im Lande, den Stützen von Thron und Altar ihren Arm zu leihen. Wie sagen doch die Schriftgelehrten und Hohenpriester in der Jesustetralogie, als sie das Werk des Erlösers für sich gefährlich halten? „Es ist besser, daß einer sterbe, als daß das ganze Volk verderbe." Freilich, auf den Scheiterhaufen können die Zionswächter im zwanzigsten Jahrhundert den Dichter Weiser nicht mehr führen — die beste Lösung wäre es sicher nach ihrer Meinung —, aber sie suchen ihn mit Hilfe des Staates mundtot zu machen. Ob wirklich die Regierung eines Landes, in dem ein Herder, Goethe und Schiller gelebt haben, sich zum Büttel der orthodoxen Zionswächter gebrauchen läßt?

H. H.

Friedrich Haases Befinden verschlimmert. Wie wir erfahren, hat sich das Befinden Friedrich Haases verschlimmert. Der Patient hat zwar, wie uns von den Angehörigen mitgeteilt wird, die letzte Nacht verhältnismäßig gut verbracht; immerhin ist der Zustand des Künstlers sehr ernst und gibt schon mit Rücksicht auf das hohe Alter zu Besorgnissen Anlaß.

Theaterchronik. Hedwig Francillo-Kauffmann von der Wiener Hofoper wird demnacht ein zweites Gastspiel an der Komischen Oper abhalten. Die Künstlerin tritt Montag als Olympia (Giulietta) Antonia in „Hoffmanns Erzählungen" auf. Als zweite Gastspielrolle ist „Traviata" in Aussicht genommen.

Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhause werden in der morgen stattfindenden Neueinstudierung von „Bagenstreiche", Posse in fünf Akten von A. v. Kotzebue, die Hauptrollen dargestellt von den Damen: Hensfelt, Junetown, Rupprecht, Vogel, Wehleder sowie von den Herren: Kaufmann, Nehler, Neubürger, Schmasow, Schmidt.

Außer den beiden für den 17. und 20. d. M. angekündigten Aufführungen des „König Oedipus" im Zirkus Schumann finden in diesem Monat noch zwei weitere Wiederholungen statt, und zwar am Freitag, den 24. und Montag, den 27. d. M. Der Vorverkauf, der wie bisher ausschließlich an der Theaterkasse A. Wertheim stattfindet, beginnt am Freitag, den 17. d. M.

„Generalmarsch", historisches Schauspiel von Adalbert v. Arnim, wird im Theatersaal der königlichen Hochschule in Charlottenburg am Sonnabend, 18. März, abends 8½ Uhr aufgeführt.

Dr. Leopold Messerschmidt †. An demselben Tage, an dem Otto Puchstein, dem Generalsekretär des Kaiserlichen Archäologischen Instituts, die letzten Ehren erwiesen wurden, erlitt die Aeckäologie, besonders die des alten Orients, einen neuen schweren Verlust durch den Tod des Kustos der Vorderasiatischen Abteilung der königlichen Museen Dr. Leopold Messerschmidt. Obwohl der Gelehrte nur vierzig Jahre alt geworden ist, hat er sich doch viele bleibende Verdienste erworben durch zahlreiche wertvolle Arbeiten auf assyriologischem Gebiet, vor allem durch sein Corpus inscriptionum hettiticarum, womit er dem archäologischen Forschungsgebiete der nächsten Zukunft, der hettitischen Sprach- und Altertumsforschung, in nutzbringendster Weise dahin gebrochen hat.

Vorträge im Kunstgewerbemuseum. Die Vorträge des Herrn Dr. Frischel theute für Lehrer und morgen über graphische Künste fallen wegen Erkrankung des Vortragenden aus und werden am Mittwoch, 22. März und Donnerstag, 23. März nachgeholt werden.

Zum Vortrag von Professor Drews wird uns mitgeteilt, daß sowohl der Vortrag als auch die Reden der Diskussionsredner von der Kulturpolitischen Vereinigung, W. 57, Kurfürstenstraße 167, herausgegeben und in Kürze im Buchhandel zu haben sein werden.

Wien, wegen Nichtbewilligung ihrer Lohnforderungen in den Streik zu treten. Die Bewegung umfaßt über 6000 Personen.

In der Verfassungskommission für Elsaß-Lothringen

stand heute der gestern schon erwähnte Antrag des Zentrums zur Verhandlung, der dem Statthalter die Befugnis geben will, die Minister zu ernennen und zu entlassen. Diesem Antrag wird von der Regierung dringend widersprochen, da er eine

Beschränkung der Rechte des Kaisers

bedeute. Die Sozialdemokraten sind für den Antrag des Zentrums. Dagegen lehnt ihn die Volkspartei ab. Ihr Wortführer erklärt, Elsaß-Lothringen bleibe Reichsland und die Staatsgewalt werde ausgeübt vom Träger der Reichsgewalt. Auch der Sprecher der Nationalliberalen lehnt den Antrag ab, weil mit ihm zweifelsohne eine Beschränkung des Trägers der Reichsgewalt verbunden sei. Von elsässischer Zentrumsseite wird die Besorgnis ausgesprochen, daß, wenn die Ernennung und Entlassung der Minister von Berlin aus erfolge, die Minister im Lande nicht bodenständig würden. Von sozialdemokratischer Seite wird für den Antrag noch geltend gemacht, daß ein Ernennungsrecht des Statthalters auch dem Landtage einen gewissen Einfluß auf die Ernennung der Minister gebe. Die Abstimmung ergiebt die Ablehnung des Zentrumsantrages, aber nur mit Stimmengleichheit, dreizehn gegen dreizehn Stimmen. Für den Antrag stimmen das Zentrum mit seinen elsässischen Mitgliedern, die Sozialdemokraten und der Pole, die anderen Parteien sämtlich dagegen.

Nunmehr wird in einer Gesamtabstimmung § 1 und § 2 der Regierungsvorlage, ergänzt durch den gestrigen Beschluß über die drei Bundesratsstimmen, wiederhergestellt.

Ein sozialdemokratisches Mitglied fragt, wie

die Verantwortlichkeit des Statthalters

gedacht sei. Sie sei lediglich eine Phrase, denn der Statthalter könne nirgends Rede und Antwort stehen. Darum sei die Ablehnung des Zentrumsantrages ein Fehler gewesen. Der Regierungsvertreter bemerkt dagegen, daß es genau so bleibe wie bisher, nämlich daß der Staatssekretär die Verantwortung übernähme. Nach § 4 der Vorlage wird ja der Statthalter durch den Staatssekretär vertreten und hat die Rechte und die Verantwortlichkeit in dem Umfange, wie ein Stellvertreter des Reichskanzlers. Von sozialdemokratischer Seite wird erwidert, auch der Reichskanzler habe nur eine moralische Verantwortung, und man könne ihn nicht zur Verantwortung ziehen. Sollte der Statthalter verpflichtet sein, sich vor dem Landtag zu verantworten oder nicht? Ein freisinniges Mitglied meint, der Regierungsvertreter verwechsele die Begriffe Verantwortung und Vertretung.

Staatssekretär Zorn v. Bulach erklärt hierzu, der Statthalter könne vor dem Parlament erscheinen, wenn er es für nötig halte. Er, der Staatssekretär sei der Vizekanzler. Von sozialdemokratischer Seite wird eine Regierungserklärung dahin vermißt, daß der Statthalter durch die Gegenzeichnung primär dem Landtag gegenüber die parlamentarische Verantwortung übernehme. Staatssekretär Delbrück legt dar, daß auch keine Verpflichtung für den Reichskanzler bestehe, im Reichstag zu erscheinen. So lägen die Dinge auch in Elsaß-Lothringen, und es bestehe kein Anlaß, daran zu rütteln, besonders schon aus dem Grunde, weil der Statthalter Vertreter des Kaisers sei. Einer zwingenden Bestimmung würden die verbündeten Regierungen nicht zustimmen.

Nach § 3 der Vorlage kann der Kaiser dem Statthalter

Landesherrliche Befugnisse übertragen.

Der Umfang dieser Uebertragung wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt, die im Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen zu verkünden ist. Die Anordnungen und Verfügungen, die der Statthalter kraft der ihm übertragenen landesherrlichen Befugnisse erläßt, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Staatssekretärs, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Hierzu beantragen die Nationalliberalen, daß die kaiserliche Verordnung, die den Umfang der Uebertragung der landesherrlichen Befugnisse bestimmt, vom Reichskanzler gegenzuzeichnen ist. Mit dieser Ergänzung wird § 3 angenommen. Der vorhin unbeantwortet wiedergegebene § 4 wird unverändert angenommen.

Ueber § 5 findet eine längere Verhandlung statt, die am Freitag fortgesetzt werden wird. Der Paragraph lautet in der Hauptsache nach der Vorlage:

Landesgesetze für Elsaß-Lothringen

werden vom Kaiser mit Zustimmung des aus zwei Kammern bestehenden Landtags erlassen. Die Uebereinstimmung des Kaisers und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. Der Kaiser fertigt die Gesetze aus und ordnet ihre Verkündung an.

Der Landeshaushaltsetat wird alljährlich durch Gesetz festgestellt. Bis zu dem Inkrafttreten des neuen Etatsgesetzes bleibt die Landesregierung ermächtigt, nach Maßgabe des letzten Haushaltsetats Steuern und Abgaben zu erheben und Schatzanweisungen auszugeben, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Landeskasse zu erfüllen, Bauten, die auf Grund eines dem Landtag vorgelegten und von ihm genehmigten Bauanschlags ausgeführt werden, fortzusetzen und diejenigen Ausgaben zu leisten, welche zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßregeln erforderlich sind.

Die Nationalliberalen beantragen, dem Paragraphen hinzuzufügen: Die in diesem Paragraphen verordneten Befugnisse des Kaisers können auf den Statthalter nicht übertragen werden. Denselben Antrag hat die Reichspartei gestellt. Das Zentrum will in einem Antrage bestimmen: Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur erhoben werden, soweit sie in den Haushaltsetat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind. Sie dürfen, wenn sich die Feststellung des Haushaltsetats verzögert, auf die Dauer von vier Monaten nach Maßgabe des letzten Haushaltsetats fort erhoben werden, um die rechtlich begründeten Verpflichtungen der Landeskasse zu erfüllen und diejenigen Ausgaben zu leisten, welche zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßregeln erforderlich ist.

Die Sozialdemokraten wollen als § 5 lediglich die Bestimmung treffen: Landesgesetze für Elsaß-Lothringen werden vom Kaiser auf Grund der Beschlüsse des Landtags erlassen. Im übrigen soll durch Streichung der Bezugnahme auf zwei Kammern und durch Streichung des § 6 über die Erste Kammer

das Einkammersystem

eingeführt werden. Der Vertreter der Sozialdemokraten bestreitet für Elsaß-Lothringen eine historische Berechtigung einer Ersten Kammer. In demselben Sinne äußert sich ein Redner der Volkspartei. Im Lande habe man kein Verständnis für die Erste Kammer. Die Weitererhebung der Steuern im Konfliktsfalle sei abzulehnen.

Weiterberatung Freitag.

Die heutigen Abstimmungen

lassen bereits einen gewissen Schluß zu auf die Schlußabstimmung der Parteien. Danach dürften die Konservativen sowie die Wirtschaftliche Vereinigung bei ihrer ablehnenden Haltung beharren, die Reichspartei mit den Nationalliberalen und der Volkspartei für die Verfassungsreform stimmen, während die Haltung des Zentrums ungewiß bleibt. Von den Sozialdemokraten ist anzunehmen, daß sie zwar gegen das Gesetz stimmen, aber dafür sorgen werden, daß ihre Stimmen nicht gezählt werden, wenn die Gegner des Gesetzes nur durch den Hinzutritt ihrer Stimmen die Mehrheit für sich erlangen und damit für das Scheitern der Verfassungsreform den Ausschlag geben würden.

*

Straßburg i. E., 15. März. (Telegramm.)

Ein von 43 Abgeordneten unterzeichneter Antrag Blumenthal-Labroise verlangt 1. völlige Gleichstellung Elsaß-Lothringens mit den deutschen Bundesstaaten, gänzliche Ausscheidung des Bundesrats und des Reichstags aus der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung von drei Bundesratsstimmen an Elsaß-Lothringen; 2. Einführung der mittels allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu wählenden Volksvertretung. Festsetzung der Wahlkreise durch Gesetz, Abstandnahme von der Errichtung einer ersten Kammer eventuell ausschließliche Zusammensetzung dieser Kammer aus gewählten Mitgliedern.

In der Begründung wird die Verleihung von Bundesratsstimmen als ein Footlicht bezeichnet, der jedoch durch das Festhalten der verbündeten Regierungen an den Bestimmungen über die Stellung des Kaisers und des Statthalters seinen Wert verliere.

Der Kalikorruptionsfonds.

In der heute in der Budgetkommission des Reichstages fortgesetzten Aussprache über die Verwendung der Kaliabgaben beantragten die Nationalliberalen, um die Bestimmung des Reservefonds außer Zweifel zu stellen, ausdrücklich die Bezeichnung Reservefonds „zur Hebung des Kalidabsatzes". Die Volkspartei und die Sozialdemokraten beantragten, die Propagandagelder zu gewähren „zur Hebung des Kalidabsatzes zu wissenschaftlichen und praktischen Versuchen im Inlande gegen Verwendungsnachweis in halbjährlicher direkter Berechnung. Unter Umgehung der übergeordneten Bezugsvereine sind die Beträge unmittelbar den betreffenden Stellen zu gewähren." Der nationalliberale Antragsteller erklärte es für das Richtige, die spezialisierenden Anträge sämtlich zurückzuziehen. Ein Vertreter der Volkspartei äußerte sein Bedauern über das Ausbleiben einer Antwort darüber, was der Staatssekretär zu tun gedenke. Aus dem Schweigen der Regierung müßten die Konsequenzen gezogen werden. Man werde im Lande glauben, die Regierung scheue sich, Farbe zu bekennen

unter dem Druck des Bundes der Landwirte.

Der Redner verwahrt sich dagegen, politische Gesichtspunkte mit wirtschaftlichen Fragen zu verquicken.

Unterstaatssekretär Richter legte dagegen Verwahrung ein, daß sich die Regierung um die Beantwortung der Frage, ob der Bund der Landwirte Propagandagelder erhalte, herumzudrücken versuche. Wenn der Bund der Landwirte nachweise, daß er die Gelder zur Hebung des Kalidabsatzes verwendet, so solle er sie erhalten. Der Bundesrat könne keine Entscheidung darüber treffen, welche Organisationen politisch sind. Der Handelsminister Sydow gab für sein preußisches Ressort dieselben Erklärungen ab wie der Unterstaatssekretär für das Reichsamt des Innern. Ein fortschrittlicher Redner gibt die Anregung, den Kolonialfonds den wissenschaftlichen Staatsanstalten zu überweisen. Von fortschrittlicher Seite wird eine Resolution eingebracht, die die verbündeten Regierungen ersucht, auch für Rohkali die Rabatte sofort festzusetzen.

Der Wortführer der Sozialdemokraten wunderte sich über die

plötzliche Begriffsstutzigkeit der Regierung,

sobald es sich um den politischen Charakter des Bundes der Landwirte handele. Bei den sozialdemokratischen Jugendvereinen finde sie ja sofort die politischen Zwecke heraus. Die Führer des Bundes der Landwirte hätten nur Interesse an hohen Rabatten. Das Zentrum habe zuerst den Ausdruck „Schmier- und Korruptionsfonds" geprägt.

Handelsminister Sydow erklärte, der Einfluß des preußischen Fiskus auf das Kalisyndikat beschränke sich darauf, daß er ein Mitglied im Aufsichtsrat habe, daher habe er auch keinen Einfluß auf die Verträge des Kalisyndikats.

Ein Sprecher des Zentrums erklärte, die Zuwendung der Propagandagelder an die kleinen Verbände sei ganz unzweckmäßig, weil diese nicht in der Lage seien, die Beträge richtig zu verwenden. Der Ausdruck „politische Organisationen" sei schwammig.

Das Zentrumsmitglied mit dem polnischen Mandat (Dr. Heim) betonte nochmals den materiellen Zusammenhang der Rabatte mit den Propagandageldern. Die großen Verbände haben ein Kompromiß mit dem Kalisyndikat abgeschlossen bei Feststellung der Zusatzgebühr

zum Schaden der Landwirtschaft.

Ein nationalliberales Mitglied der Kommission betonte, daß der Kaliwanderredner nicht politische Propaganda treiben dürfe.

Die Aussprache wurde nunmehr geschlossen. Morgen findet zunächst die Abstimmung über die Verwendung der Propagandageld er statt. Dann soll nach Erledigung der zum Reichsamt des Innern vorliegenden Petitionen die Kalidebatte fortgesetzt werden.

Der Kultusetat im Abgeordnetenhause.

49. Sitzung vom 15. März.

Am Ministertisch: v. Trott zu Solz.

Die zweite Lesung des **Kultusetats** wird fortgesetzt beim Kapitel

Technisches Unterrichtswesen.

Abg. Dr. v. **Wonna** (Freik.) begründet einen Antrag, im nächstjährigen Etat Mittel für die Errichtung eines Laboratoriums zur Erforschung der industriellen Verwertung der preußischen Moore in Angliederung an die Technische Hochschule in Hannover vorzusehen. Die Moorkultur liegt in Preußen noch sehr im Argen.

Abg. **Macco** (Natl.) spricht über die Bedeutung des technischen Unterrichtswesens.

Abg. Dr. **Bell** (Zen.r.): Die Techniker an unseren Hochschulen finden im Vergleich mit den Akademikern von der Universität an manchen Stellen noch nicht die gebührende Wertschätzung. Entsprechend den Wünschen der Ing nieurvereine sollten auch die Vorlesungen über Nationalökonomie der Eigenart des technischen Berufs angepaßt werden, damit wir auch Verwaltungstechniker bekommen. Es sollten nicht immer Juristen in die Verwaltung übernommen werden, sondern auch Techniker, Kaufleute usw. Kommunalverwaltungen tun dies schon in gewissem Maße.

(Schluß des Blattes.)

*

Im Reichstage wurde heute die allgemeine Aussprache über den Etat des Reichsamts des Inneren fortgesetzt.

Kleine Chronik

Polnische Eisenbahnarbeiter als Mörder. Aus Dömitz wird gemeldet: Im Dorfe Breß bei Tannenbrag überfielen gestern abend zwei polnische Eisenbahnarbeiter einen Hofbesitzer und versuchten ihn auszurauben. Auf seine Hilferufe eilte ein benachbarter Hofbesitzer herbei. Die Räuber griffen zu ihren Waffen und töteten beide. Die Mörder wurden verhaftet.

Liebestragödie in einem Wiener Hotel. Eine etwa 25 Jahre alte Frau und ein 35jähriger Mann, die beide Eheringe am Finger trugen, haben sich, wie aus Wien berichtet wird, gestern in einem dortigen Hotel erschossen. Sie stellten sich als Ingenieur Otto Schubert und Gattin aus Bitterfeld eingetragen.

Die Einstürze am Vesuvkrater, über die wir berichteten, dauern einem Telegramm aus Rom zufolge noch immer fort. Sie sind von heftigem unterirdischen Lärm begleitet. Der obere Endbahnhof der Drahtseilbahn ist stark beschädigt. Der Sturm, der auf dem Vesuv wütet, verhindert seismische Beobachtungen.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 15. März 1911.

März	Luftdruck in 60 m Seehöhe (mm)	Temper. Cels.	Windrichtung und Stärke (0—12)	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
14. 9 Uhr abends	715,4	3,2	SSO 3	0	63
15. 7 Uhr vorm.	716,4	1,3	SSO 2	10	73
15. 2 Uhr nachm.	715,4	2,8	O 2	10	87

14. März. Höchste Temperatur 7,6° C. Niedrigste Temperatur 3,2° C. Tagesmittel 4,2° C. Normales Tagesmittel 2,2° C.

Niederschläge: 14. März nachmittags etwas Regen, Schnee und Graupeln; 15. früh Nebel.

Wetter in Deutschland. Unter dem Einflusse des auf der Nordsee gelegenen barometrischen Minimums sind bei starken Südwinden am gestrigen Tage in der westlichen Hälfte Deutschlands noch an vielen Orten ergiebige Niederschläge vorgekommen. Auch heute früh fällt an der Nordseeküste Regen, im Mittelgebiet Schnee, während die Winde schwächer geworden sind. Deutlich der Effe klärte sich das Wetter gestern in den meisten Gegenden vorübergehend auf, doch ist über Nacht, bei Annäherung einer von Italien nach Oesterreich sich erstreckenden Depression, auch hier allgemeine Trübung und verschiedentlich Regen eingetreten. Die schon gestern meine Trübung im Westen erfolgte Abkühlung hat sich weiter ostwärts fortgepflanzt, so daß die Temperaturen jetzt nur noch wenig den Gefrierpunkt überschreiten.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Kühl und bedeckt, wenig Regen, nachmittags wieder Niederschläge und mäßigen nördlichen Winden.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im Binnenlande, namentlich im Oder- und Elbegebiete, vielfach starke, an der Küste schwächere Regen- und Schneefälle.

Stationen	Niederschlag am Morgen (mm)	Windrichtung und Stärke	Temperatur (C.°)	Wetter	Stationen	Niederschlag am Morgen (mm)	Windrichtung und Stärke	Temperatur (C.°)	Wetter
Borkum	743	S leicht	3	bedeckt	Valentia	769	N leicht	7	bedeckt
Keitum	744	S schwach	2	Regen	Helder	756	NNW stark	4	bedeckt
Hamburg	748	SSO mäßig	3	bedeckt	Kopenhagen	754	N mäßig	4	bedeckt
Swinemünde	752	SO mäßig	2	bedeckt	Island	765	Windstille	-7	wolkig
Rügenwalde	754	CSO leicht	2	bedeckt	Harlem	744	NO mäßig	3	bedeckt
Neufahrwasser	756	CSO leicht	2	bedeckt	Christiansund	720	O schwach	1	wolkig
Memel	758	SO schwach	1	bedeckt	Kopenhagen	752	SO frisch	2	wolkig
Aachen	740	SSW leicht	4	bedeckt	Stockholm	759	OSO frisch	6	Schnee
Hannover	749	SO schwach	2	bedeckt	Haparanda	753	O leicht	-7	Nebel
Berlin	751	SO leicht	1	bedeckt	Petersburg	766	SO leichtleicht	-7	Nebel
Dresden	751	SO leicht	1	bedeckt	Moskau	761	SO leicht	-5	bedeckt
Breslau	751	SO leicht	3	Regen	Wilna	769	SO schwach	1	bedeckt
Bromberg	754	O schwach	1	Regen	Lemberg	770	NO leichtleicht	1	Schnee
Metz	751	NO stark	1	bedeckt	Wien	748	SO leicht	4	Regen
Frankfurt	749	S mäßig	1	Schnee	Triest	745	NNW leicht	4	wolkig
Karlsruhe	751	SSW leicht	2	bedeckt	Mailänden	748	NNW mäßig	1	wolkig
München	752	Windschwach	-1	bedeckt	Clermontferrand	758	NNW leicht	1	Schnee
Zürich	753	NO leicht	-1	bedeckt	Paris	753	Windstille	-1	wolkig
Sankt	746	NW leicht	-1	Schnee	Nizza	759	Windstille	7	heiter
Genf	758	SW leicht	2	bedeckt	Rom	755	SO schwach	10	Regen
Lugano	747	N mäßig	0	bedeckt	Brindisi	754	SO mäßig	10	Regen

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Siegerist in Zehlendorf (Wannseebahn), für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Handelsteil

Von der Börse. Die Zurückhaltung, die sich die Spekulation schon in den letzten Tagen äußerlich hatte, trat auch im heutigen Verkehr wieder deutlich in Erscheinung. Die noch ihrer Klärung harrenden russisch-chinesischen Unstimmigkeiten und der in Verzug ausgebrochene Ausstand lassen schon keinen frischeren Zug in das Geschäft kommen. Die Gesamttendenz war zunächst als wenig einheitlich anzusprechen. Schwache Haltung bekundeten namentlich russische Bankwerte. Heimische Bankaktien waren dagegen durchwegs gut im Kurse behauptet und ebenso die Aktien der Oesterreichischen Kreditanstalt. Gut behauptet im Kurse waren anfangs auch Montanwerte.

Kurse gegen 3 Uhr.

3% Reichs-Anl.	84,38	Lübecker	188,00
3% Buenos	70,25	Baltimore	104,25
Japaner	—,—	Kanada	218,75
5% Portugiesen	—,—	Pennsylvania	125,25
1902 Russ. Anleihe	92,75	Meridionalbahn	—,—
Türken unif.	—,—	Mittelmeerbahn	—,—
Türkenlose	181,0	Franzosen	158,87
Kommn.u.Disk.-B.	117,90	Lombarden	20,37
Darmstädt. Bank	131,00	Anatolier 60%	117,62
Deutsche Bank	270,12	Orientbahn	155,12
Diskonto	198,37	Prince Henri	145,50
Dresdner Bank	164,75	Schantung	134,50
Pfälz. Hypothekenges.	174,00	Warschau-Wien	211,50
Nationalbank	132,62	Elektr. Hochbahn	128,00
Schaaffh. Bankv.	142,75	Gr. Berl. Strassb.	—,—
Kreditaktien	210,50	Hmb. Paketfahrt	142,87
Wien. Bankverein	—,—	Hansa	174,50
Petersb. Int. Bank	211,25	Nordd. Lloyd	104,00
Russische Bank	170,00	Dynamit-Trust	188,37
South West	153,50	Siemens u. Halske	212,00
Bochumer	233,62		
Caro. Oberschl.	—,—		
Deutsch-Lux.	200,36		
Gelsenkirchen	213,75		
Harpener	188,75		
Hohenlohe-Werk	215,37		
Laurahütte	175,75		
Ob.-Schl. Eisb.-Bd.	—,—		
Elektr.	183,62		
Gesellsch. f. Elektr.			
Untern	172,75		
Schuckert	159,75		
Siemens u. Halske	212,00		

Berliner Produktenbörse. Die Preise von Weizen und Roggen erfuhren für vordere Sichten eine leichte Befestigung. Hafer hatte sehr stilles Geschäft bei schleppendem Absatz. Mais war nur wenig beachtet. Der Umsatz in Mehl gestaltete sich schwerfällig. Rüböl zeigte festere Tendenz auf höhere Pariser Preise.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen inländischer 194—196,00 ab Bahn und frei Mühle. Roggen inländ. 147,00 ab Bahn und frei Mühle. Hafer märkisch., mecklenb., poumer., preuss., posenscher und schles. fein 172—182, mittel 162—171, gering 159—161, russ. feiner 168—180, mittel 157—167, geringer 153—156 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerik. mixed 133—139, runder 138—142 frei Wagen. Gerste inländ. Futtergerste mittel und gering 144—159, gute 160—172, russ. und Donau leichte 135—140, schwere 141—145 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische und ausländische Futterwaare mittel 153 bis 160, feine und Taubenerbsen 160—168 ab Bahn u. frei Wagen. Kleine Kocherbsen —,— bis —,—. Victoria-Erbsen —,— bis —,—. Weizenmehl 28,00—27,00. Roggenmehl 0 und 1 28,6—21,00. Weizenkleie 9,75—11,10. Roggenkleie 9,50 bis 10,25 Mark.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen inländischer 194—196 ab Bahn, Mai 201,75, September 195—194,50—194,75. Roggen inländischer 147 ab Bahn, Mai 156,25—155,75, Juli 159,50—159. Hafer Mai 156,00. Weizenmehl 00 24,00—27,00. Roggenmehl 0 und 1 18,00—21,00. Mais 19,25. Rüböl Mai 62,2—61,8 Mark.

Preise um 2½ Uhr (Nachmittags). Weizen Mai 201,50, Juli 201,50, September 194,50. Roggen Mai 155,75, Juli 156,00, September Mai 156,00, Juli 158,25. Mais Mai 134,75, Juli 135,00. Mehl Mai 19,25, Juli 19,50. Rüböl Mai 61,8 M., Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 20,0 bis 20,50 Mark, feuchte Stärke 10,50 Mark.

Berlin, 15. März. Städtischer Schlachtviehmarkt. (Amtlicher Bericht.) Auftrieb: Rinder 489 (darunter Bullen 217), Ochsen 50, Kühe und Färsen 222, Kälber 3009, Schafe 2266, Schweine 16989. I. Kälber: a) Doppellender feinster Mast 75—98 (104—131), b) feinste Mast (Vollmast-Mast) 60—68 (100—105), c) mittlere Mast und beste Saugkälber 54—58 (90—97), d) geringere Mast- und gute Saugkälber 48—53 (84—93), e) geringe Saugkälber 35—43 (55—77). — II. Schafe: a) Stallmastschafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 39—43 (78—86), b) ältere Masthammel, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 35—39 (70—78), c) mässig genährte Hammel und Schafe (Märzschafe) 30—35 (65—75). B. Weidemastschafe: a) Mastlämmer (50—60) (60—70) b) geringere Lämmer und Schafe 50—60 (60—65). — III. Schweine: a) Fettschweine über 3 Zentner Lebendgewicht 45—46 (56—58). b) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen von 240—300 Pfd. Lebendgew. 45—46 (56—57) c) do. von 200—240 Pfd. Lebendgew. 43—46 (54—57) d) vollfleischige von 160—200 Pfd Lebendgew. 42—44 (52—55) e) fleischige unter 160 Pfd. Lebendgew 40—42 (50—53), f) Sauen 42 (52—53).

Die Preise in der Klammer bedeuten Schlachtgewicht.

Tendenz: Vom Rinderauftrieb blieb nicht viel unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. Bei den Schafen stand der Auftrieb bei ganz ruhigem Geschäftsgang Absatz. Der Schweinemarkt verlief langsam wird aber geräumt.

Von den Schweinen wurden verkauft zum Preise von 60 M. 10 Stück 59 M. 62, 98 M. 6—8,57 M. 2983 56 M. 4056, 55 M. 2963, 54 M. 2387, 53 M. 1477, 52 M. 957, 51 M. 270, 50 M. 285, 49 M. 7, 48 M. 27, 47 M. 7, 46 M. 6, 43 M. 5, 42 M. 2, 414 M. 1.

Berlin, 15. März. (Originalbericht Gebr. Gause.) Butter. Die heutigen Notierungen sind: Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qualität 125—127 M., IIa Qualität 120—125 M. — Schmalz. Die heutigen Notierungen sind: Choice Western Steam 54,00—54,50 M., Amerikanisches Tafelschmalz Borussia 56,50 M., Berliner Stadtschmalz Krone 55,50 bis 64,00 M., Berliner Bratenschmalz Korablume 56,50 bis 64,00 M. — Speck: matt.

Berliner Börse, 15. März 1911

Die Rubrik in Quadratschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan./1 Juli, 2 1 Jan./1 Apr., 3 1 Jan./1 Okt., 4 1 Jan./1 Mai, 5 1 Apr./1 Okt., 6 1 Apr./1 Nov., 7 1 Jan./1 Juli, 8 1 Jan./1 Aug., 9 1 Jan./1 Sept., 10 1 Jan./1 Dez., 11 1 Feb./1 Aug., 12 1 Feb./1 Nov., 13 1 Feb./1 Dez., 14 1 Mär./1 Sept., 15 1 Mär./1 Dez., 16 1 Apr./1 Okt., 17 1 Mai/1 Nov., 18 1 Mai/1 Dez., 19 1 Jun./1 Dez., 20 1 Jul./1 Jan., 21 1 Jul./1 Aug., 22 1 Jul./1 Sept., 23 1 Aug./1 Feb., 24 1 Aug./1 Mär., 25 1 Sept./1 Mär., 26 1 Okt./1 Apr., 27 1 Okt./1 Mai, 28 1 Nov./1 Mai, 29 1 Nov./1 Jun., 30 1 Dez./1 Jun., 31 1 Dez./1 Jul., 32 1 Dez./1 Aug., 33 1 Dez./1 Sept., 34 1 Dez./1 Okt., 35 1 Dez./1 Nov., 36 1 Dez./1 Dez.

Erscheinungsdatum: 1 Fr., Lira, Lei, Peseta: 00 Pf. = Gold. 1 £ Gold: 2 M. Währ.: 1,70. 1 Kr.: 0,85 — 7 £ Gold: 12 — 1 £ Gold: 1,70 — 1 M. Banco: 1,50 — 1 Kr.: 1,12 — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20 — 1 Peso: 4 — 1 Doll.: 4,20 — 1 Lstr.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 4%. Lombardzinsfuß 5%. Privatdiskont 3¾%.

Bezugsbedingungen siehe Kopf der Seite. Bücher, verr. = bedeutet einschließlich Dividende.

Stck. Fds. u. Staats-Pap.																													
Dt. Reichs. Sch. d	4	100.20 G	Berlin. Pfdb.	4	5	117.25 G	94.40 G	Kursk-Ch. Az.	4	—	—	Philippsbrüder	4	91.40 b	Dtsch. Eis. Ind.	4	95.50 G	Brauh. Nürnb.	4	177.00 G	Grün & Bilfinger	5	110.50 G	Dent. Wasserw.	4	154.40 G	Ges. Marsch.	4	100.00 G	Schott. Eis.	9	160.10 G
do. 1. 4. 12.	4	100.25 G	do. do.	4	4	105.00 G	86.60 G	do. von 1889	4	91.40 b	do. Kosgw.	3	90.00 G	Bergmann	5	199.25 G	Dortmunder	4	104.90 B	Danziger	0	199.25 G	Dtsch. Mauch.	3	85.75 G	do. do.	4	100.00 G	Schott. Glas.	9	160.10 G
do. 1. 12. 11	4	100.25 G	do. do.	4	4	103.00 B	86.60 G	Mosk. Jar. A.	4	—	—	Ornst. Koppel	4	91.40 b	Dtsch. Ost.	4	99.40 G	Dortmunder	0	354.50 G	Dtsch. Bank	0	256.00 G	Gotha Masch.	0	129.25 B	Kgsb. Lagerh.	0	111.25 G	Schomburg.	0	147.75 G
Pr. Schatz 12	4	100.25 G	do. do.	4	4	100.00 G	63.75 G	do. Kursk	4	—	—	Patzenhofer	4	91.40 b	Dtsch. Erdöl	4	99.40 G	do. Union	0	346.50 G	Dtsch. Eisenb.	0	299.00 G	do. Wallm.	0	129.25 G	Schultheiß	0	89.00 G
do. 13	4	100.50 G	do. do.	4	4	100.00 G	94.60 G	Sud-Ost. 89	4	91.10 b	Prönnings.	4	99.40 G	Rh. Anl. Kl.	2	96.80 G	do. Victoria	0	112.10 G	Dessaus. Gas	7	174.50 G	do. Zellst.	7	333.80 G	Schönebg.-F.	0	147.25 G
Pr. Rente. Anl.	3½	94.40 G	do. do.	4	4	100.00 G	90.75 G	Sud-Westb.	4	91.10 b	Rh. Anl. 10	2	90.80 G	Rh. Anl. 10	2	90.80 G	Dortmunder	0	254.50 G	Dtsch. Atlas	7	124.80 G	Königsberger	0	124.80 G	Schöne Prz.	7	108.50 G
do. do.	3	102.30 B	do. do.	4	4	91.90 b	81.80 B	Transkask.	k	77.50 b	Rh. Anl. 10	2	95.00 B	Rh. Anl. 10	2	95.00 B	do. Hofbräu	0	159.00 B	Dt. Bancoin	9	171.00 G	Körbisd. Zck.	4	185.40 G	Schott. Radi.	7	116.50 G
Dt. Schatz.	4	101.40 G	Pr. Pfdb. Posen	4	4	101.25 G	81.50 G	Kaolow. Wor.	d	—	—	Kursk. Kiew	4	92.00 b	Frankf. Hanf.	0	136.50 B	do. 2.	4	101.70 B	Dtsch. Lx. Bew.	7	200.25 G	Dtsch. Kartg.	7	121.50 B	Schulz. Gölz.	4	240.50 G
Pr. Cons. Anl.	3½	94.40 G	Kur.-u. Neum.	4	4	93.20 G	80.25 G	Lodz. Fabr.	5	—	—	Rom. Rudt.	3	91.40 b	Germ. Drtnd.	0	124.00 G	Gewelsberg	0	96.00 G	Dt. Dest. Bw.	11	228.50 G	Schuckert	5	238.90 G	Schulz. Kr.	7	100.10 G
do. do.	3	94.25 G	do. Komm. O.	4	4	91.80 G	81.00 G	Moskau Kas.	4	—	—	Ryan. Steink.	4	91.40 b	Gladbacker	0	136.00 G	Glückauf	0	136.00 G	do. Ostat. Gs.	6	150.75 G	Kronpr. Met.	4	100.75 G	Schulz. Knoll.	4	130.50 G
do. do.	4	102.60 G	do. do.	4	4	100.70 G	Bucar. Anl. 88	4	—	—	Sachs. Gußst.	4	91.40 b	Hannover.	0	102.50 G	Hannover.	0	176.00 G	Hannover. Gs.	0	160.75 G	Gb. Kriegl.	0	100.75 G	Schwankuch	3	115.00 G
do. Staff. A	4	100.30 G	Landsch. Ctr.	4	4	100.60 G	95 G	do. Kiew Wor.	4	—	—	Schalk. Gr. 98	4	97.80 b	Hercules	0	166.00 G	Herkul. Cass.	0	166.00 G	Hochtiefbrau	0	116.30 b	Kruschwitz	7	322.00 G	Schwelm Eis.	7	128.30 b
Bad. Stb. A. 01	3½	91.30 G	do. do.	4	4	91.20 G	90 G	do. Riasan	4	—	—	Schlesiens	3	91.40 b	Hochtiefbrau	0	50.50 G	do. Gasgesellsch.	7	665.00 G	Kunz Treibr.	8	113.25 G	Seidelbh. Zr.	7	200.00 G	Seidelbh. Zr.	7	200.00 G
do. do. 02	3½	91.30 G	Ostpreuß.	3	4	100.50 b	Buss. A. 1000	4	94.75 G	do. Wind. Ryb.	4	91.30 b	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G	Hotel Kaiserhof	0	292.50 G
Bayer. Anl. 15	4	101.70 b	do. do.	4	4	100.00 G	95.75 G	Rjasan-Kozl.	4	91.30 b	Hugger Pos.	0	154.25 G	do. Kabelwerk	7	145.30 G	Kapfw. Dtsch.	7	133.50 G	Seebeck Sch.	7	92.00 B	Seebeck Sch.	7	92.00 B	Seebeck Sch.	7	92.00 B
do. do.	3½	91.70 B	do. do.	4	4	91.10 G	90.75 G	Saratow. Tamb.	4	91.30 b	Isenbeck & Co.	4	96.50 G	do. Lin. Kud.	5	168.10 G	Kyffhäuser	8	200.00 B	Segall A. 0	7	67.80 G	Kyffhäuser	8	200.00 B	Kyffhäuser	8	200.00 B
do. 1. 4. 12	4	101.40 G	do. do.	4	4	100.00 G	95.75 G	Tula-Orel	4	91.30 b	Kalk. Gas.	0	115.75 G	Kalker Gas.	0	115.75 G	Kalker Gas.	0	115.75 G	Kalker Gas.	0	115.75 G	Kalker Gas.	0	115.75 G	Kalker Gas.	0	115.75 G
do. XXIII. 16	4	101.50 G	Pommersch.	3	3½	91.30 G	90.25 G	Wiatka-Kotl.	4	91.30 b	Fr. Seiff. 4	0	101.50 B	Königs Beck	0	153.00 G	Königs Beck	0	153.00 G	Königs Beck	0	153.00 G	Königs Beck	0	153.00 G	Königs Beck	0	153.00 G
Brem. Anl. 98	3	— —	do. do.	3	3½	91.30 G	100.60 G	Wolga-Kama	4	91.30 b	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G
do. 98	3	80.70 B	do. do.	3	3½	90.40 B	100.80 G	Bud-Sol. 95	4	91.40 b	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G	Siem. Gas. 3	0	153.00 G
do. 98	4	101.20 G	do. do.	3	3½	— —	92.25 G	Wrsch. W. 3.	4	91.40 b	Siem. Halske	0	— —	Siem. Halske	0	— —	Siem. Halske	0	— —	Siem. Halske	0	— —	Siem. Halske	0	— —	Siem. Halske	0	— —
do. 05	4	101.25 G	Posensche	3	3½	102.10 G	60.30 G	Nikolsk. 06	4	91.40 b	Siem. Schuckert	0	103.50 B	Siem. Schuckert	0	103.50 B	Siem. Schuckert	0	103.50 B	Siem. Schuckert	0	103.50 B	Siem. Schuckert	0	103.50 B	Siem. Schuckert	0	103.50 B
Cassel. Lder.	3½	94.00 G	do. XI-XVIII	3	3½	92.10 G	— —	Lissab. 400 M	d	91.40 b	Siem. Cell. 5	4	95.60 G	Siem. Cell. 5	4	95.60 G	Siem. Cell. 5	4	95.60 G	Siem. Cell. 5	4	95.60 G	Siem. Cell. 5	4	95.60 G	Siem. Cell. 5	4	95.60 G
do. XXI. 17	3½	91.00 G	do. Lit. B.	3	3½	100.20 G	92.00 G	Mail 45 Lirel.	—	—	Stettin. Gas 5	4	92.00 G	Stettin. Gas 5	4	92.00 G	Stettin. Gas 5	4	92.00 G	Stettin. Gas 5	4	92.00 G	Stettin. Gas 5	4	92.00 G	Stettin. Gas 5	4	92.00 G
do. XXIII. 14	4	101.10 G	do. Lit. C	3	3½	100.00 G	82.50 G	Mosk. 25-28	r	91.40 b	Stettin. Gas 5	4	99.60 G	Stettin. Gas 5	4	99.60 G	Stettin. Gas 5	4	99.60 G	Stettin. Gas 5	4	99.60 G	Stettin. Gas 5	4	99.60 G	Stettin. Gas 5	4	99.60 G
do. XXIII. 16	4	101.50 G	do. Lit. D	3	3½	91.30 G	Sofia Gold. 4	b	100.10 G	Stralsund.	0	82.50 G	Stralsund.	0	82.50 G	Stralsund.	0	82.50 G	Stralsund.	0	82.50 G	Stralsund.	0	82.50 G	Stralsund.	0	82.50 G
Brem. Anl. 97	3	— —	Stettin. St. A.	3	3½	— —	— —	Stockh. St. A.	4	—	—	Stuttgart.	0	116.75 G	Stuttgart.	0	116.75 G	Stuttgart.	0	116.75 G	Stuttgart.	0	116.75 G	Stuttgart.	0	116.75 G	Stuttgart.	0	116.75 G
do. 1907	4	101.20 B	do.	3	3½	81.50 G	— —	Tula.	—	—	Stuttgart.	0	79.25 G	Stuttgart.	0	79.25 G	Stuttgart.	0	79.25 G	Stuttgart.	0	79.25 G	Stuttgart.	0	79.25 G	Stuttgart.	0	79.25 G
do. an. 1900	4	100.60 G	do. neue	3	3½	100.75 G	Venal. 30 L.	d	— —	—	Tegelhof	0	124.00 G	Tegelhof	0	124.00 G	Tegelhof	0	124.00 G	Tegelhof	0	124.00 G	Tegelhof	0	124.00 G	Tegelhof	0	124.00 G
do. 87. 4	3	92.10 G	Schles. allgem.	4	4	— —	Wiatka Komm.	d	— —	—	Thalia Gas	0	67.60 G	Thalia Gas	0	67.60 G	Thalia Gas	0	67.60 G	Thalia Gas	0	67.60 G	Thalia Gas	0	67.60 G	Thalia Gas	0	67.60 G
do. 85-02	4	— —	do. Ld. A.	3	3½	93.00 G	do. Invest. A.	4	— —	—	Thüringer Gas	0	69.40 G	Thüringer Gas	0	69.40 G	Thüringer Gas	0	69.40 G	Thüringer Gas	0	69.40 G	Thüringer Gas	0	69.40 G	Thüringer Gas	0	69.40 G
Hessen 09	4	101.40 G	do. do. A.	3	3½	93.00 G	do. St. A. 98	d	— —	—	Thüringer Gas	0	78.40 G	Thüringer Gas	0	78.40 G	Thüringer Gas	0	78.40 G	Thüringer Gas	0	78.40 G	Thüringer Gas	0	78.40 G	Thüringer Gas	0	78.40 G
do. 87. 4	3	91.00 G	do. do. L. A.	3	3½	100.20 G	Kursk-Wiatka	4	— —	—	Wandsbeker	0	88.50 b	Wandsbeker	0	88.50 b	Wandsbeker	0	88.50 b	Wandsbeker	0	88.50 b	Wandsbeker	0	88.50 b	Wandsbeker	0	88.50 b
do. 96 03 05	3	80.60 B	do. do. L. B.	3	3½	84.10 G	Dim. Insel. A	4	96.25 G	—	Wiesbaden	0	96.25 G	Wiesbaden	0	96.25 G	Wiesbaden	0	96.25 G	Wiesbaden	0	96.25 G	Wiesbaden	0	96.25 G	Wiesbaden	0	96.25 G
Lib. St. A. 06	4	— —	do. do. L. C.	3	3½	84.10 G	Finl. Hyp. 1918	4	— —	—	Wintershall	0	98.50 b	Wintershall	0	98.50 b	Wintershall	0	98.50 b	Wintershall	0	98.50 b	Wintershall	0	98.50 b	Wintershall	0	98.50 b
do. 99	3½	— —	Schl. Hlst. L. A.	3	3½	100.20 B	Hal. Hyp. 1912	4	— —	—	Zinn. Gas.	0	96.50 G	Zinn. Gas.	0	96.50 G	Zinn. Gas.	0	96.50 G	Zinn. Gas.	0	96.50 G	Zinn. Gas.	0	96.50 G	Zinn. Gas.	0	96.50 G
do. 95	4	101.00 G	do.	3	3½	92.10 G	Holl. Komm. L.	4	96.50 G	—	Zinn. Gas.	0	104.50 G	Zinn. Gas.	0	104.50 G	Zinn. Gas.	0	104.50 G	Zinn. Gas.	0	104.50 G	Zinn. Gas.	0	104.50 G	Zinn. Gas.	0	104.50 G
Meckl. Ld. Sch. A.	3½	— —	Westf. Land.	3	3½	100.10 G	Hal. Hyp. Obl.	d	95.10 G	—	Zinn. Gas.	0	95.10 G	Zinn. Gas.	0	95.10 G	Zinn. Gas.	0	95.10 G	Zinn. Gas.	0	95.10 G	Zinn. Gas.	0	95.10 G	Zinn. Gas.	0	95.10 G
Oldenb. Anl.	4	92.00 B	do.	3	3½	90.30 G	Hdl. Kr. Pfb.	4	— —	—	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G
Old. Sta. 03	4	— —	do. III. Folge	3	3½	100.10 G	do. Bod. Kr.	4	— —	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
do. do. 09	4	— —	Westpr. ritt.	3	3½	90.75 G	Kopenh. K. W.	d	94.75 G	—	Zinn. Gas.	0	94.75 G	Zinn. Gas.	0	94.75 G	Zinn. Gas.	0	94.75 G	Zinn. Gas.	0	94.75 G	Zinn. Gas.	0	94.75 G	Zinn. Gas.	0	94.75 G
Berg. Mk. ritt.	4	100.70 G	do.	3	3½	90.30 G	Mosk. Sam.	d	94.50 G	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
Magdb. Stadt.	4	— —	do.	3	3½	89.80 b	Nrdpf. Wbrg.	d	90.00 G	—	Zinn. Gas.	0	81.70 G	Zinn. Gas.	0	81.70 G	Zinn. Gas.	0	81.70 G	Zinn. Gas.	0	81.70 G	Zinn. Gas.	0	81.70 G	Zinn. Gas.	0	81.70 G
Pomm. Prov. A	3½	— —	do.	3	3½	90.50 G	Pest. Kr. 1. 5.	d	— —	—	Zinn. Gas.	0	88.30 G	Zinn. Gas.	0	88.30 G	Zinn. Gas.	0	88.30 G	Zinn. Gas.	0	88.30 G	Zinn. Gas.	0	88.30 G	Zinn. Gas.	0	88.30 G
do. V. VII	4	100.70 G	do. neue	3	3½	100.25 G	Pest. 12. 8. 11	b	93.00 G	—	Zinn. Gas.	0	93.00 G	Zinn. Gas.	0	93.00 G	Zinn. Gas.	0	93.00 G	Zinn. Gas.	0	93.00 G	Zinn. Gas.	0	93.00 G	Zinn. Gas.	0	93.00 G
Posen. Prov. A	3½	90.25 b	do.	3	3½	89.80 G	do. K. Obl. III	d	93.25 G	—	Zinn. Gas.	0	93.25 G	Zinn. Gas.	0	93.25 G	Zinn. Gas.	0	93.25 G	Zinn. Gas.	0	93.25 G	Zinn. Gas.	0	93.25 G	Zinn. Gas.	0	93.25 G
do. do.	3	— —	do.	3	3½	80.40 b	do. Vrvt. Spkr.	d	— —	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
Brdb. Pr. 21	4	— —	do.	3	3½	100.70 G	Pole. Pfdb.	d	95.00 b	—	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b
Hann. Pr. IX	4	100.70 G	do. XIV	3	3½	100.90 G	Raab Graz. L. A.	b	99.60 G	—	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G
Hess. L. XII. III	4	100.70 G	do. I-II	3	3½	91.40 G	Schwdt. Pfd.	d	98.40 b	—	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b
Ostpr. Pr. Obl.	4	100.70 G	do. K. Ob. VI	3	3½	100.70 G	Bad. Pr. 1902	4	94.80 b	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
do. do.	3½	90.30 G	do. I-II	3	3½	100.90 G	Bad. Pr. 1902	4	100.80 G	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
Posen. Pr. A	3½	90.25 b	Gldb. st. Anl.	3	3½	91.40 G	Serb. G. Pfb.	d	— —	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
do. do.	3	— —	do.	3	3½	101.40 G	Stettin. Bd. 98	d	— —	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
Brdb. Pr. 21	4	— —	Sachs. Alt. Ld.	3	3½	93.50 G	do.	3	94 G	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
Hann. Pr. IX	4	— —	do. Gothaer.	3	3½	93.00 G	Ung. Gold. Pfd.	d	99.50 G	—	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G	Zinn. Gas.	0	99.50 G
Hess. L. XII. III	4	100.60 G	do. Lw. PfX.	3	3½	101.40 G	do. Hb. Pfb. 97	d	95.00 b	—	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b	Zinn. Gas.	0	95.00 b
Ostpr. Pr. Obl.	4	95.25 G	do. do. XXV	3	3½	93.20 G	do. Ld. Pfb. 17	d	99.60 G	—	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G	Zinn. Gas.	0	99.60 G
do. do.	3½	91.60 G	do. Krdb. XIX	3	3½	101.40 G	do. Sp. C. 1	d	98.40 b	—	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b	Zinn. Gas.	0	98.40 b
do. XXIV-XXVII	3½	91.60 G	do. XXV	3	3½	93.20 G	do. Kr. Pfb.	d	— —	—	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —	Zinn. Gas.	0	— —
do. XVIII	3½	88.30 G	**Renten-Briefe**				**Eisenbahn-Stamm-Aktien**																						
do. IX. XI. XIV	3	86.20 B	Hannoversch.	d	4	— —	Aach. Mastr.	0	85.90 G	—	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G	Bayr. Hyp. u. W.	4	93.50 G
Westf. Prov. A	4	100.70 B	do.	4	4	91.50 G	do. Gesuch.	frei	77.00 G	—	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G	Brl. Hyp. XII-XIII	4	99.30 G
do. 1. 15. 16	4	101.50 G	do.	3½	3½	91.50 G	Braschw. Ld.	4	105.10 G	—	do. XXIII. 15	4	99.90 G	do. XXIII. 15	4	99.90 G	do. XXIII. 15	4	99.90 G	do. XXIII. 15	4	99.90 G	do. XXIII. 15	4	99.90 G	do. XXIII. 15	4	99.90 G
do. ok. 09	4	97.10 G	Hessen Nass.	d	3½	— —	Grafelder	4	79.25 b	—	do. XXV. 20	4	99.60 G	do. XXV. 20	4	99.60 G	do. XXV. 20	4	99.60 G	do. XXV. 20	4	99.60 G	do. XXV. 20	4	99.60 G	do. XXV. 20	4	99.60 G
do. III. III. V.	3½	91.50 G	do.	3½	3½	91.50 G	Gotha-Leb.	4	— —	—	do.	4	95.50 G	do.	4	95.50 G	do.	4	95.50 G	do.	4	95.50 G	do.	4	95.50 G	do.	4	95.50 G
do. ok. 15	4	91.60 G	Kur.-u. Neum.	d	4	101.00 b	Frkf. Güterb.	4	98.00 G	—	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G	do. XI. XII. XIII	4	91.00 G
do. II. III	3	84.50 G	do.	3	3½	91.50 G	Halb.-Bleck.	4	68.10 G	—	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B	Ostb. Fr. Stadt	4	93.25 B
Westpr. Prov.	4	— —	Pommersch.	d	4	100.90 G	Halle-Hettst.	4	99.00 G	—	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G	do. Ob. B. IV-VI	4	99.00 G
Stadt-, Kreis- etc. Anleih.			do.	3½	3½	91.50 G	Kgsb. Gras.	4	100.90 G	—	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G
Aachener Kr.	4	100.00 G	Posensche	d	4	101.00 B	Kogelr. Raab	4	99.75 G	—	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G
Aachen 93	4	100.00 G	do.	3½	3½	91.50 G	do. Bücs.	4	— —	—	do. XIX	4	99.00 G	do. XIX	4	99.00 G	do. XIX	4	99.00 G	do. XIX	4	99.00 G	do. XIX	4	99.00 G	do. XIX	4	99.00 G
do. III. 1912	4	100.30 G	Preussische	d	4	100.90 G	Nordl. Fr. Wilh.	4	111.50 G	—	do. XXI	4	99.00 G	do. XXI	4	99.00 G	do. XXI	4	99.00 G	do. XXI	4	99.00 G	do. XXI	4	99.00 G	do. XXI	4	99.00 G
Altona	4	93.100 G	do.	3½	3½	91.50 G	Niederlausitz	4	38.25 G	—	do. XXII	4	99.00 G	do. XXII	4	99.00 G	do. XXII	4	99.00 G	do. XXII	4	99.00 G	do. XXII	4	99.00 G	do. XXII	4	99.00 G
do. 01 u. 11	4	100.20 G	Schlesische	d	4	101.10 G	North. Worms	4	76.50 b	—	do. XXIII	4	99.00 G	do. XXIII	4	99.00 G	do. XXIII	4	99.00 G	do. XXIII	4	99.00 G	do. XXIII	4	99.00 G	do. XXIII	4	99.00 G
do. Nassau 12	4	100.20 G	do.	3½	3½	91.40 G	Rhein-Westf.	d	— —	—	do. XXIV	4	99.00 G	do. XXIV	4	99.00 G	do. XXIV	4	99.00 G	do. XXIV	4	99.00 G	do. XXIV	4	99.00 G	do. XXIV	4	99.00 G
Augsburg	3½	91.75 G	Schlesische	d	4	100.00 G	Pauli. Rupp.	4	175.50 G	—	do. XXV	4	99.00 G	do. XXV	4	99.00 G	do. XXV	4	99.00 G	do. XXV	4	99.00 G	do. XXV	4	99.00 G	do. XXV	4	99.00 G
do. 1901	4	100.20 G	do.	3½	3½	92.90 G	Pirgnitz V. A.	4	42.50 b	—	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G	do. XVII	4	99.00 G
Barmen 99	4	100.00 G	Schleswig-Hlst.	d	4	100.00 G	Rom. Lichow.	4	54.50 G	—	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G	do. XVIII	4	99.00 G
do. 07	4	100.00 B	do.	3½	3½	92.90 G	Tsch. Finstw.	4	278.50 G	—	do. K. Obl.	4	99.00 G	do. K. Obl.	4	99.00 G	do. K. Obl.	4	99.00 G	do. K. Obl.	4	99.00 G	do. K. Obl.	4	99.00 G	do. K. Obl.	4	99.00 G
do. 01	3½	93.100 G	**Deutsche Lose**				**Strassen- u. Kleinbahnen**				do.	4	99.00 G	do.